

02.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/069

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	15.06.2023 -							
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

1. die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß Anlage 1,
2. eine einmalige Zahlung eines Inflationsausgleiches für das Jahr 2023 und
3. die Schaffung von 5 Freihalteplätzen innerhalb der Kindertagespflege als Vertretungskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.

Anlass und Ziele

Im Rahmen der Neufassung des Nds. Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG) erfolgte eine Einbindung der Betreuungsform Kindertagespflege in die rechtlichen Regelungen. Damit einhergehend ist eine Erhöhung der Anforderungen an die tätigen Tagespflegepersonen verbunden. Zudem erfordern die erhöhten Platzbedarfe innerhalb der Kinderbetreuung und die aktuelle Inflation eine Steigerung der finanziellen Ausstattung zur Sicherung des Betreuungsangebotes. Die Ziele sind, durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen aktive Tagespflegepersonen für Neustadt a. Rbge. zu halten und neue Tagespflegepersonen zu gewinnen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 3612512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	8.700 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	63.500 EUR
Saldo	EUR	54.800 EUR

Begründung

Zurzeit werden innerhalb der Kindertagespflege in Neustadt a. Rbge. 95 Kinder durch 27 Kindertagespflegepersonen betreut. Damit ist dieser Bereich ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Kinderbetreuung im Stadtgebiet. Zudem wurde die Kindertagespflege durch Novellierungen des SGB VIII und NKiTaG als fester Baustein zur Erfüllung des Rechtsanspruches etabliert. Im Zusammenhang mit dieser rechtlichen Stärkung der Betreuungsform sind die Anforderungen im Hinblick auf die Qualifikation der Tagespflegepersonen, die räumliche Ausstattung der Betreuungsräume sowie die Verlässlichkeit für die Familien erhöht worden. Um die im Stadtgebiet tätigen Kindertagespflegepersonen in diesem Entwicklungsprozess zu unterstützen, empfiehlt die Verwaltung die Anpassung der Rahmenbedingungen durch unterschiedliche Maßnahmen. Zudem müssen die Auswirkungen der überdurchschnittlichen Inflation zur Sicherung des Betreuungsangebotes abgemildert werden.

Bereits im Herbst 2022 beantragte eine Vertretung der Tagesmütter in Neustadt bei den politischen Fraktionen eine Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen. Die Verwaltung legte diesbezüglich bereits im November 2022 eine Stellungnahme vor (Anlage 3).

Folgende Maßnahmen sollen durch die geplante Satzungsänderung und durch Einzelbeschlüsse umgesetzt werden:

I. Anpassung der Entgelte für Kindertagespflegepersonen

Gemäß Empfehlung der Region Hannover sollten die Entgelte der Kindertagespflegepersonen entsprechend des offiziellen Verbraucherpreiskostenindexes möglichst alle zwei Jahre angehoben werden. Ende April 2023 legte die Region Hannover bereits für das Jahr 2023 eine Index-Anpassung in Höhe von +13,6 % gegenüber der Indexmitteilung aus 2022 in Höhe von + 3,08% für das Jahr 2021 vor. Die Verwaltung empfiehlt daher, beide Indexe zum 01.08.2023 im Rahmen einer Anpassung der Entgelte umzusetzen und zum Inflationsausgleich für das Betreuungsjahr 2022/23 eine einmalige Zahlung an alle Tagespflegeperson zu leisten (siehe II).

Voraussichtlich Anfang 2025 wird ein neuer Index für das Jahr 2025 durch die Region Hannover ermittelt werden. Die Verwaltung empfiehlt zur Gewährung einer zeitnahen Umsetzung des Inflationsausgleiches für die Tagespflegepersonen eine jeweils automatische Erhöhung der Entgelte durch die Verwaltung gemäß Index alle zwei Jahre.

Die Anpassung der Entgelte verursacht einen jährlichen Mehraufwand in Höhe von ca. 70.000 €, anteilig für 2023 in Höhe von 29.200 €.

II. Einmalige Inflationsausgleichzahlung für das Betreuungsjahr 2022/23

Wie bereits unter I. erläutert, empfiehlt die Verwaltung eine einmalige Zahlung an alle Tagespflegepersonen für das Betreuungsjahr 2022/23 in 2023.

Ab 01.08 2023 erfolgt die Angleichung der Entgelte unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklungen gemäß Index (siehe I.), so dass dann die Maßnahme einer Inflationsausgleichszahlung entfallen kann.

Folgende Zahlung wird empfohlen:

In 2023: 100 € pro Neustädter Kind und Tagespflegeperson

Für 2022 haben alle Tagesmütter für betreute Kinder aus Neustadt a. Rbge. bereits eine Einmalzahlung in Höhe von 120 € pro betreutem Neustädter Kind aus den Ausgleichszahlungen auf Grundlage des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erhalten.

Die Maßnahme der Inflationsausgleichszahlung verursacht Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.500,00 € in 2023.

III. Gewährung von entgeltrelevanten Verfügungszeiten

Die Anforderungen an die Qualität der Arbeit in der Kindertagespflege sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Einbeziehung in die Novellierung des NKiTaG und des SGB VIII hat diese Entwicklung nochmals verstärkt. Die Tagespflegepersonen sind verpflichtet, Austausch- und Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen und Konzeptionen zu erarbeiten und zu evaluieren. Beobachtungen im Betreuungsalltag müssen dokumentiert werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, analog zu den Vorgaben im Krippenbereich, die Gewährung von entgeltrelevanten Verfügungszeiten.

Für die Vor- und Nachbereitung der Betreuungszeit, dem Austausch mit den Erziehungsberechtigten und für die Zusammenarbeit mit der Stadt soll jede Tagespflegeperson eine Verfügungszeit von 0,5 Betreuungsstunden pro betreuten Platz in Form einer monatlichen Zusatzzahlung erhalten. Voraussetzung ist, dass Neustädter Kinder betreut werden.

Die Gewährung von Verfügungszeiten begründet einen jährlichen Mehraufwand in Höhe von ca. 9.000 €, für 2023 anteilig in Höhe von 3.800 €.

IV. Erhöhung der Mietkostenzuschüsse für externe Räume

Die Situation auf dem Immobilienmarkt ist ein aktuelles Thema. Auch in Neustadt ziehen die Mietpreise stark an. Räumlichkeiten für den Betrieb einer Großtagespflegestelle zu gewinnen bzw. zu halten, gestaltet sich immer schwieriger. Die zurzeit gemäß Satzung vorgesehenen Mietzuschüsse in Höhe von 200 € im Monat erachtet die Verwaltung als zu gering. Zur Sicherung des Betreuungsangebotes der Großtagespflegestellen empfiehlt die Verwaltung die Erhöhung der monatlichen Zuschüsse und die Kopplung der Zahlung an genehmigte Plätze, d.h. 50 € pro genehmigten Platz pro Großtagespflegestelle.

Die Erhöhung der Mietkostenzuschüsse verursacht eine jährliche Kostensteigerung in Höhe von ca. 12.000 €, anteilig für 2023 in Höhe von 5.000 €.

V. Einführung eines Vertretungskonzeptes

Der Bund hat mit seiner Änderung des § 23 SGB VIII den Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Sicherstellung der Betreuungsmöglichkeit für ein Kind in der Kindertagespflege bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson zu gewährleisten. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. muss die Stadt ein entsprechendes Vertretungskonzept vorhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, mit turnusmäßigen Wechsel Freihalteplätze bei den aktiven Tagespflegepersonen zu finanzieren. Ziel ist, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Qualifikationen,

5 Plätze mit einer siebenstündigen Betreuungszeit nicht zu besetzen und für kurzfristige Ausfallzeiten als Notbetreuung vorzuhalten. Da eine Tagespflegeperson maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen darf, ermöglicht die Anzahl von 5 Freihalteplätzen die Kompensation des Ausfalls einer Tagesmutter.

Die Einführung des Vertretungskonzeptes verursacht einen Kostenaufwand in Höhe von ca. 40.000 €, anteilig für 2023 in Höhe von 16.000 €.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt. Durch das Angebot der Kindertagespflege wird eine vielfältige und umfangreiche Betreuungslandschaft für Kinder in der Stadt Neustadt a. Rbge. gesichert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Mehraufwand für das Jahr 2023 beträgt ca. 54.800 €. Da die vom Fachdienst 51 beantragten Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung gekürzt wurden, müssen diese voraussichtlich im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung zusätzlich bereitgestellt werden. Hierzu ergeht zu gegebener Zeit eine gesonderte Beschlussvorlage.

Die jährlichen Mehrkosten ab dem Jahr 2024 betragen jeweils mindestens 124.000 €. Die Region Hannover trägt im Rahmen der Leistungsförderung im Tagespflegebereich ca. 30 % der Entgeltaufwendungen, d.h. im Rahmen der empfohlenen Maßnahmen eine Erhöhung der Förderleistung in Höhe von ca. 21.000 €.

So geht es weiter

Nach Ratsbeschluss erfolgt die Information der tätigen Tagespflegepersonen. Mit Inkrafttreten der Änderungssatzung zum 01.08.2023 werden die finanziellen Maßnahmen durch die Verwaltung umgesetzt.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

Anlage 1 - 5. Änderungssatzung Tagespflege

Anlage 2 - Synopse - Änderungssatzung Tagespflege Lesefassung

Anlage 3 - Anträge Tagespflege - Stellungnahme der Verwaltung